



KOK NEWSLETTER . 01 // 14

INHALT

BERLIN, 01.04.2014

A. NEUIGKEITEN	1-5
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	6
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	6-7
D. VERANSTALTUNGEN	7-10
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	10-13
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	14-16
RUBRIK WISSEN – Überprüfung der Umsetzung der Europaratskonvention	17-18



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen legt Jahresbericht vor

Das Hilfetelefon hat am 31.03.2014 seinen ersten Jahresbericht vorgelegt. Darin wird eine Bilanz der ersten 10 Monate seit Inbetriebnahme des deutschlandweiten Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen gezogen. Auf einer Pressekonferenz zeigten sich Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, die Präsidentin des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Helga Roesgen und die Leiterin des Hilfetelefons, Petra Söchting, mit der bisherigen Inanspruchnahme des Hilfsangebots zufrieden. Bislang gab es 18.800 Beratungsgespräche bei über 47.000 Kontakten. In ca. 40% der Fälle konnte das Hilfetelefon in seiner Lotsenfunktion tätig werden und die Hilfesuchenden an örtliche Unterstützungseinrichtungen verweisen. Unter der Nummer 08000 116 016 ist das Hilfetelefon rund um die Uhr erreichbar.

Weitere Informationen sowie den Jahresbericht finden Sie [hier](#).

+++ Ergebnisse der Umfrage der EU-Grundrechteagentur zu Gewalt gegen Frauen

Anfang März wurden die Ergebnisse der ersten und umfangreichsten EU-weiten Umfrage zum Thema Gewalt an Frauen von der EU-Grundrechteagentur (FRA) veröffentlicht. Insgesamt wurden rund 42.000 Frauen im Alter von 18-74 Jahren in 28 EU-Mitgliedstaaten zu ihren Erfahrungen in Bezug auf psychische, physische und sexualisierte Gewalt interviewt. In den Befragungen wurden ebenfalls Problematiken wie Stalking und sexuelle Belästigung ebenso wie Gewalterfahrungen in der Kindheit und die Rolle der neuen Technologien thematisiert.

Die Studie stellt heraus, dass 22% aller Befragten durch ihren Partner schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Gewalt in Beziehungen wird aus Scham zumeist aber kaum zur Anzeige gebracht. Rund fünf Prozent der Befragten sind bereits Opfer einer Vergewaltigung geworden, sechs Prozent gaben an, dem Versuch einer Vergewaltigung entkommen zu sein.

Kritisiert wird, dass Angaben zu Übergriffen je nach kulturellem Hintergrund unterschiedlich ausfallen können. Während einige Frauen selbstbewusst über Gewalterfahrungen sprechen können, fällt es anderen schwerer offen über sexuelle und körperliche Gewalterfahrungen zu berichten. Daher können sich regional sehr unterschiedliche Ergebnisse ergeben, die nicht zwangsläufig bedeuten, dass Frauen in einem Land stärker betroffen sind. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen insgesamt, dass Frauen in einem hohen Maße von sexueller und körperlicher Gewalt betroffen sind. In Deutschland haben laut der Umfrage 22 bis 39 Prozent der befragten Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch eine/n PartnerIn oder andere Personen erfahren. Von Stalking betroffen sind den Ergebnissen nach in Deutschland mit 50-59 Prozent überdurchschnittlich viele Frauen (EU-28 Durchschnitt: 43%). 53% der Befragten gaben zudem an, dass in ihrer Wahrnehmung Gewalt gegen Frauen in Deutschland ziemlich verbreitet ist.

Die Ergebnisse der Umfrage können [hier](#) abgerufen werden.

Zudem erklärte der Direktor der Agentur, [Morten Kjaerum](#), anlässlich der Ergebnisse der Studie und dem Weltfrauentag, dass Veränderungen im Verhalten gegenüber Frauen und im rechtlichen wie politischen Bereich notwendig sind, ebenso wie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Angestellte, medizinisches Personal, Internet-Provider und Polizei.

+++ Menschenhandel - Bundeslagebild des BKA

Im Dezember 2013 hat das BKA sein [Bundeslagebild](#) für das Jahr 2012 zum Menschenhandel in Deutschland veröffentlicht. Aus dem Bericht geht hervor, dass im Jahr 2012 in Deutschland 491

Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen wurden. In diesen Verfahren wurden 769 Tatverdächtige wegen des Verdachts des Menschenhandels und 612 Opfer registriert, von denen die Mehrheit unter 21 Jahre alt (52%) und 17% minderjährig waren.

Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft wird in dem Bericht nur am Rande thematisiert. Es wird auf die geringe Zahl von Ermittlungsverfahren in diesem Bereich des Menschenhandels hingewiesen (insgesamt 11). Sieben Tatverdächtige und 14 Opfer wurden registriert, zum größten Teil Beschäftigte in der Gastronomie und dem Baugewerbe, die aus Osteuropa, vor allem Rumänien, stammten.

+++ Dokumentation der Internationalen Konferenz von „data protection in anti-trafficking action“ (datACT) online

Auf der Website von datACT kann nun eine [Auswahl von Vorträgen](#) abgerufen werden, die im Rahmen der Internationalen datACT-Konferenz gehalten wurden. Die Konferenz „Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung für marginalisierte Gruppen: eine Herausforderung in der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels“ fand vom 25. bis 27. September 2013 statt. Diskutiert wurden die Zusammenhänge von Datenerfassung und dem Schutz von Betroffenen, aktuelle datenschutzrechtliche Entwicklungen auf europäischer Ebene, die Rolle der Fachberatungsstellen bei der Einrichtung einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel sowie über die informationelle Selbstbestimmung von Betroffenen des Menschenhandels.

+++ Rheinland-Pfalz fordert eine stärkere Bekämpfung von Menschenhandel

Im Rahmen der Integrationsministerkonferenz, die am 19. und 20. März in Magdeburg stattfand, setzte sich Rheinland-Pfalz in einem Antrag für eine stärkere [Bekämpfung von Menschenhandel](#) und eine Änderung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Menschenhandel ein. Zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen ArbeitgeberInnen oder um mit den Folgen der Ausbeutung umzugehen, bräuchten Opfer von Menschenhandel eine Aufenthaltserlaubnis über das Strafverfahren hinaus. „Wir sollten den betroffenen Menschen daher eine frühzeitige aufenthaltsrechtliche Perspektive geben“, wirbt Integrationsministerin Alt.

+++ Neue OSZE-Koordinatorin für die Bekämpfung von Menschenhandel

Maria Grazia Giammarinaros Mandat als OSZE-Sonderbeauftragte und OSZE-Koordinatorin für die Bekämpfung von Menschenhandel endete zum 1. März 2014. Das Amt der Koordinatorin übernimmt nun ihre bisherige Stellvertreterin Ruth Pojman. Der/die neue SonderberichterstatteIn wurde bisher noch nicht ernannt.

++ ILO zur Relevanz von Definitionen

Beate Andrees, vom Special Action Programme to combat Forced Labour der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, hat sich in einem am 3. Februar veröffentlichten [Beitrag](#) für eine Überarbeitung bestehender Definitionen im Zusammenhang mit Ausbeutung und für eine deutlichere Differenzierung ausgesprochen. Sie betont, dass es aufgrund unklarer rechtlicher Begriffsbestimmungen oder zum Zweck Aufmerksamkeit zu erregen immer wieder dazu komme, dass Formen von Ausbeutung fälschlicherweise dem Bereich der Sklaverei oder dem Menschenhandel zugewiesen würden. Nur wenn es klare Definitionen gäbe, die für statistische Zwecke genutzt werden können, sei es möglich Lücken und Bedarfssfelder zu erkennen, die mit Hilfe von Handlungsstrategien und -konzepten angegangen werden können.

+++ Joint-Statement zur Stärkung der Rechte und dem Schutz von MigrantInnen

Anlässlich des 65-jährigen Jahrestags der Konvention über die Rechte von Arbeitsmigranten haben Guy Ryder, der Direktor der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, und Navi Pillay, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, im Dezember ein gemeinsames [Statement](#) veröffentlicht, in dem sie alle UN-Mitgliedstaaten dazu aufrufen, die existierenden Menschenrechts- und Arbeitsstandards effektiver zu implementieren sowie Xenophobie und Diskriminierung stärker zu bekämpfen.

+++ IDWF Stellungnahme zum Internationalen Tag der MigrantInnen im Hinblick auf die prekäre Arbeits- und Lebenssituation von Hausangestellten

Anlässlich des Internationalen Tags der MigrantInnen am 18. Dezember hat die [International Domestic Workers Federation](#) (IDWF) eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht, in der sie auf die prekäre Arbeits- und Lebenssituation vieler Hausangestellter hinwies, die sich in den letzten Jahren im allgemeinen noch verschlechtert habe. Als Grund hierfür wurde die Zunahme privater VermittlerInnen und Vermittlungsagenturen sowie das Fehlen effektiver Regulationen und Monitoringprozesse genannt. Sie rief die Staaten dazu auf, die ILO Konvention 189 für Hausangestellte zu ratifizieren und sie in nationales Recht umzusetzen.

Die IDWF wurde Ende Oktober 2013 in Montevideo, Uruguay, ins Leben gerufen und bildet einen Zusammenschluss von 48 Hausangestelltenorganisationen aus 42 Ländern, die sich für eine Stärkung der Rechte und für die Sichtbarmachung und Bekämpfung der teils sklavereinähnlichen Arbeitsbedingungen von Hausangestellten einsetzen.

+++ Schlechte Finanzierung der Frauenhäuser führt zu Abweisungen von Frauen und Kindern

In einem [Beitrag](#) anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) bekanntgegeben, dass schätzungsweise 20.000 Frauen und „eine unbekannte Zahl von Kindern“ aufgrund unzureichender Finanzierung und eines geringen Platzangebots von den Frauenhäusern abgewiesen werden. Der SoVD fordert aus diesem Grund, die Frauenhäuser unbürokratischer und bundeseinheitlich sicher zu finanzieren.

+++ UN-Komitee kritisiert Deutschlands Umgang mit Kinderrechten

In seinen „[Abschließenden Bemerkungen](#)“ kritisiert das UN Komitee für Kinderrechte Deutschlands Umgang bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Das Komitee bemängelt, dass Kinderrechte bisher nicht im Grundgesetz verankert wurden und es keine zentrale Koordinierungsstelle zur Umsetzung von Kinderrechten gibt. Kinderarmut müsse in Deutschland stärker bekämpft werden, benachteiligte Kinder umfangreicher gefördert und Flüchtlingskinder unter 18 Jahren die gleichen Rechte wie andere Kinder erhalten.

Das Komitee empfiehlt, neben einer umfassenden und verbesserten Erhebung von relevanten Daten, die Einrichtung einer Monitoringstelle und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder. Zudem müssten Kinder zukünftig intensiver und umfangreicher über ihre Rechte aufgeklärt und die Verknüpfung einer Aussagebereitschaft mit dem Aufenthaltsstatus für von Menschenhandel betroffene Kinder aufgehoben werden.

+++ La Strada International Pressemitteilung zum Weltfrauentag

Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März hat La Strada International eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht, in der sie sich für eine vollständige Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter sowie ein Ende asymmetrischer Machtstrukturen in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen aussprechen.

+++ EU-Parlament nimmt Honeyball-Bericht an

Am 26. Februar hat das Europaparlament den Bericht der britischen EU-Abgeordneten Mary Honeyball „[Sexual exploitation and prostitution and its impact on gender equality](#)“ in einer Abstimmung angenommen. Die nicht bindende Resolution wurde mit 343 Stimmen angenommen. 139 Abgeordnete stimmten dagegen bei 105 Enthaltungen. Auch wenn die Forderungen des Berichts bislang nicht rechtlich umgesetzt wurden, verdeutlichen die Entwicklungen, dass auf europäischer Ebene die Mehrheit der Abgeordneten eine Illegalisierung der Prostitution und die Bestrafung von Freiern befürwortet.

Bereits am [23. Januar](#) nahm der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments den Bericht an, der quasi eine Adaption des sogenannten „nordischen Modells“ vorsieht. Damit hat sich FEMM im Monat vor der Abstimmung im EU-Parlament bereits eindeutig als Befürworter einer Bestrafung von Freiern und eines Verbots der Prostitution in der EU positioniert. Bei der Abstimmung stimmten 14 Personen für und zwei gegen den Antrag. Sechs Personen enthielten sich.

Der Bericht und die Haltung von FEMM, die eine aktuelle Tendenz auf EU-Ebene widerspiegeln, wurden von vielen Seiten kritisiert (z.B. [Deutscher Frauenrat](#), [Bündnis von NGOs](#) und [WissenschaftlerInnen](#)).

In Reaktion auf den Antrag „[Sexual exploitation and prostitution and its impact on gender equality](#)“ von Mary Honeyball haben die Grünen im europäischen Parlament einen [alternativen Antrag](#) verfasst, der am 26. Februar bei der Abstimmung im EU-Parlament ebenfalls zur Wahl gestellt, allerdings abgelehnt wurde. In diesem Antrag wurden die Mitgliedstaaten unter anderem dazu aufgerufen, das Selbstbestimmungsrecht von Personen, die in der Prostitution tätig sind, zu achten, Zwangsprostitution nicht mit Prostitution gleichzusetzen, NGOs zu unterstützen und verstärkt gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vorzugehen.

+++ Beschluss des Grünen-Frauenrats und der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Bundesfrauenrat der Grünen hat sich in seinem Beschluss vom 23./24. November 2013 „[Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel schützen – EU-Richtlinie konsequenter umsetzen](#)“ gegen ein Prostitutionsverbot ausgesprochen und stattdessen ein umfassendes Opferschutzprogramm gefordert für Betroffene von Menschenhandel, die als ZeugInnen auftreten. Laut des Rates sei eine Reformierung des Aufenthaltsgesetzes, eine Aufhebung der Übermittlungspflichten der Gerichte sowie eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes von Nöten, um den Schutz von Betroffenen von Menschenhandel zu gewährleisten. Menschenhandel und Zwangsprostitution auf der einen und legale Prostitution auf der anderen Seite dürften zudem nicht miteinander vermischt werden. Der Grünen-Frauenrat setzt sich zudem für eine strafrechtliche Verfolgung von Freiern ein, die wissentlich zu Opfern von Zwangsprostitution gehen.

Die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 20. Februar einen gemeinsamen Beschluss mit dem Titel „[Wir wollen Frauen besser schützen – Beschluss der Gruppe der Frauen zu wirksamen Verbesserungen für Opfer von Zwangsprostitution](#)“ veröffentlicht. Darin fordern sie eine Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes sowie Änderungen im Strafrecht, der Gewerbeordnung und des Aufenthaltsrechts. Die Verurteilung von TäterInnen soll nicht länger von der Aussagebereitschaft von Betroffenen abhängig gemacht, verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen eingeführt, das Mindestalter zur Ausübung legaler Prostitution auf 21 Jahre angehoben, Flatrate-Angebote verboten und verbindliche Standards für legale Prostitutionsstätten festgelegt werden.

+++ EU-Parlament zum Thema ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit

Nachdem zuletzt vor allem in Deutschland und England heftige Debatten zum Thema Zuwanderung und ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit geführt wurden, verabschiedete das EU-Parlament im Januar eine [Resolution](#), in der es Vorschläge zur Begrenzung der Anzahl von Einwanderungen aus anderen EU-Staaten, sowie die Ergreifung von Maßnahmen, die im Widerspruch zu dem Recht auf Freizügigkeit stehen, vehement ablehnt. Das Parlament räumte allerdings auch ein, dass jeder Staat souverän entscheiden könne, welche Sozialleistungen für ZuwanderInnen aus EU-Staaten gewährleistet werden.

+++ Deutschland profitiert von der EU-Freizügigkeit

Entgegen populistischer und xenophober Behauptungen, immer mehr arme Menschen kämen nach Deutschland um Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, profitiert der deutsche Staat von der europäischen Binnenmigration. Verschiedene Studien (siehe z.B. [Kurzbericht](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, [Studie](#) der europäischen Kommission, [Jahresgutachten](#) des Sachverständigenrats für Integration und Migration) belegen, dass Deutschland durch die Beiträge der MigrantInnen in die Rentenkassen und der Einreise von Fachkräften profitiert und die Sozialkassen durch EinwanderInnen nicht nachweisbar überdurchschnittlich belastet werden.

Darüber hinaus werden immer wieder Fälle bekannt, z.B. durch gewerkschaftliche Projekte wie „Faire Mobilität“, die deutlich machen, dass z.B. VermieterInnen und ArbeitgeberInnen die Situation der ZuwanderInnen aus Osteuropa gezielt ausnutzen. Zuletzt stand das Unternehmen [Hasseröder und das Subunternehmen M&G in der Kritik](#). M&G vermittelte 25 Angestellte zur Leergutsortierung an Hasseröder, die aufgrund des vertraglich vereinbarten Akkords nie zu einer vollen Auszahlung ihres Lohns kamen und teilweise unstimmgige Lohnabrechnungen erhielten. Als Konsequenz hat Hasseröder den Vertrag mit Personaldienstleister M&G aufgekündigt.

+++ Strategiepapier der S&D-Fraktion zur EU-Freizügigkeit

Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament hat Mitte Januar ein Strategiepapier mit dem Titel [„Freizügigkeit muss gerechter sein, nicht weniger frei: Unsere Alternative, fortschrittliche Vision“](#) verabschiedet. Darin positioniert sich die Fraktion klar gegen eine Einschränkung der Freizügigkeit, wie sie in einigen Ländern diskutiert wird. Anhand von vier Punkten erklärt sie, dass die Freizügigkeit innerhalb der EU ein Grundrecht und eine Säule des EU-Binnenmarkts darstelle, die Freizügigkeit der BürgerInnen und ArbeitnehmerInnen keine Ursache von Sozialdumping sei, die Freizügigkeit nicht zum Missbrauch von Sozialsystemen und Sozialleistungen führen dürfe und die Bekämpfung der Armut und Verbesserung von Sozialleistungssystemen in bestimmten Ländern notwendig sei.

+++ One Billion Rising – Forderungskatalog

Im Rahmen des diesjährigen Aktionstags „One Billion Rising“ gegen Gewalt an Frauen am 14. Februar 2014 haben verschiedene Verbände und NGOs (u.a. bff, Deutscher Frauenrat, Frauenhauskoordinierung, TERRE DES FEMMES) einen gemeinsamen [Forderungskatalog](#) ausgearbeitet, indem ein Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, eine eigenständige Existenzsicherung von benachteiligten Gruppen und Überlebenden von Gewalt und Menschenhandel sowie ein Ende diskriminierender Darstellungen von Frauen und Männern in den Medien gefordert wird.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Änderungen in PKH und Beratungshilfe – Handreichung für die Praxis

Der KOK hat eine Handreichung zu den seit 01.01.2014 geltenden Änderungen der Prozesskostenhilfe (PKH) und Beratungshilfe in Auftrag gegeben. Die finanzielle Unterstützung von Rat- und Hilfesuchenden wurde durch die im Januar in Kraft getretenen Neuregelungen zur Gewährung von entsprechenden Unterstützungen aus der Justiz- bzw. Landeskasse geändert. Die im Ergebnis einschneidenden Änderungen und ihre Auswirkungen sind in der [Handreichung](#) aufbereitet.

+++ Pressemitteilung zum Internationalen Tag der Privatsphäre

Anlässlich des Internationalen Tages der Privatsphäre am 01.02.2014 hat datACT eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht, die auf die Schnittstelle von Menschenrechten und Datenpolitik aufmerksam macht.

+++ Übersicht zu Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel aktualisiert

Der KOK hat seine bereits 2007 erstmals erstellte und 2009 aktualisierte [Übersicht zu Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel oder vergleichbaren Mechanismen](#) Ende 2013 erneut überarbeitet. Die aktualisierte Version beschreibt einige ausgewählte Länderbeispiele, in denen eine aktive Berichterstattungsstelle oder ein vergleichbarer Mechanismus existiert. Zudem stellt sie die Forderungen und Empfehlungen des KOK für die Einrichtung einer solchen Stelle in Deutschland dar.

+++ Jahresrückblick KOK 2013

Ende 2013 hat der KOK erstmals einen Rückblick auf seine Tätigkeiten und Aktivitäten im Verlauf des Jahres in Form eines [Faltblattes](#) veröffentlicht. Zu vier verschiedenen Kategorien werden stichpunktartig ausgewählte Aktivitäten des KOK dargestellt. Das Faltblatt kann über info@kok-buero.de bestellt werden.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ 27.- 28.01.2014: Klausurtagung mit Mitarbeiterinnen von datACT, LSI und Tactical Technology Collective

Vom 27. bis zum 28. Januar 2014 fand in Berlin eine zweitägige Klausurtagung mit Mitarbeiterinnen des KOK e.V., La Strada International und der NGO Tactical Technology Collective im Rahmen des Projekts datACT statt.

Das europäische Projekt datACT steht seit der europäischen Konferenz „Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung für marginalisierte Gruppen: eine neue Herausforderung in der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels“ mit der internationalen NGO Tactical Technology Collective im Austausch, um gemeinsam die aktuelle Datenpolitik und ihre Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen zu hinterfragen und Verfahren zur Datensammlung, unter Berücksichtigung der Rechte der Betroffenen als Datensubjekte, zu beleuchten.

Auf Grundlage der datACT-Studie zu bestehenden Datensammlungsverfahren stellten VertreterInnen des Tactical Technology Collective ihre Expertise zum sicheren und effektiven Umgang mit digitalen Programmen und Verfahren vor. Gemeinsam wurden Datensammlungsmechanismen und Datenmanagementverfahren dahingehend untersucht, ob sie einen respektvollen Umgang mit marginalisierten Gruppen gewährleisten können.

Weitere Informationen zu datACT finden Sie [hier](#). Informationen zur Arbeit der Tactical Technology Collective können [hier](#) nachgelesen werden.

+++ 24.02.2014: Mitgliederversammlung

Am 24. Februar 2014 trafen sich MitarbeiterInnen von insgesamt 26 KOK-Mitgliedsorganisationen zur ersten Mitgliederversammlung in diesem Jahr in Berlin. Neben der Diskussion aktueller vereinsinterne Punkte setzten sich die Anwesenden in mehreren Workshops mit aktuellen Vorhaben und Diskussionen zum Thema Prostitution auseinander.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ 20.01.2014: Dialogforum Menschenhandel/Frauenhandel – Was geht das die Kirche an?

Am 20. Januar veranstaltete die Vereinte Evangelische Mission (VEM) in Wuppertal ein Seminar mit dem Titel „[Menschenhandel/Frauenhandel – Was geht das die Kirche an?](#)“. VertreterInnen von Beratungseinrichtungen, NGOs, Kirche und Polizei diskutierten rechtliche Regelungen, Herausforderungen und die Arbeit von Polizei und Beratungsstellen zum Thema Menschenhandel. Naile Tanis hielt im Rahmen der Veranstaltung einen Vortrag mit dem Titel „Menschenhandel – Eine globale Herausforderung – auch für Deutschland: Wie können Opferrechte gestärkt werden?“.

+++ 29.01.2014: UN Women Dialogforum: Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und Vorbereitung des Peking+20 Prozesses in Deutschland

Das diesjährige 20-jährige Jubiläum der Weltfrauenkonferenz von Peking fällt zusammen mit der Veröffentlichung der Staatenberichte zum Umsetzungsstand der Aktionsplattform von Peking. Der Bericht der Bundesregierung muss bis zum 1. Mai vorgelegt werden. UN Women Nationales Komitee Deutschland und der Deutsche Frauenrat haben zu diesem Anlass in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ein Dialogforum eingerichtet, das der Zivilgesellschaft, NGOs und Interessierten die Möglichkeit bot, sich über den aktuellen Stand der Berichterstattung zu informieren und den bisherigen Umsetzungsstand zu diskutieren sowie Ideen zum Prozess von Peking+20 einzubringen. Die [Einladung](#) zum Dialogforum bietet Informationen zum Veranstaltungsablauf. Ein Kurzbericht zur Veranstaltung kann [hier](#) abgerufen werden.

+++ 29.01.2014: Internationale Konferenz zum Thema Menschenhandel und Menschen schmuggel

Die Grünen/Europäische Freie Allianz im Europäischen Parlament veranstalteten am 29. Januar 2014 eine Konferenz mit dem Titel „At the intersection of smuggling and trafficking: the European response to the vanishing of human beings“. VertreterInnen europäischer Institutionen und der internationalen Zivilgesellschaft beschäftigten sich mit Fragen rund um die

Themen Menschenhandel, Menschenschmuggel und dem Verschwinden von Menschen. Diskutiert wurde die Rolle der EU bei der Bekämpfung organisierter krimineller Gruppen, dem Schutz und der Unterstützung von Betroffenen, die Effektivität bestehender UN Konventionen und die Frage ob es einen gemeinsamen Weg oder separate Wege zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel geben muss. Bärbel Uhl (datACT/KOK) hielt bei der Veranstaltung einen Vortrag. Das Video der Veranstaltung kann [hier](#) eingesehen werden.

+++ 05.02. – 07.02.2014: RACE Workshop

In einem dreitägigen Workshop, der vom RACE-Projekt (European Initiative to Improve Response Against Trafficking for Forced Criminal Exploitation) organisiert wurde, tauschten sich 39 Teilnehmende aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zum Thema Menschenhandel in der EU aus. Vordergründig diskutiert wurden Formen erzwungener krimineller Delikte und Betteltätigkeit sowie die Rolle von Akteuren in Bezug auf Interventionsmaßnahmen. Eva Küblbeck nahm für den KOK an dem Workshop teil.

+++ 12.02.2014: Dialogforum zur Vorbereitung der 58. Sitzung der FRK

Am 12. Februar 2014 fand das Dialogforum zur Vorbereitung der 58. Sitzung der Frauenrechtskommission (FRK) der Vereinten Nationen statt. An dem Forum teilgenommen haben VertreterInnen verschiedener NGOs und Ministerien sowie Interessierte. Einen Überblick zu den Inhalten der Veranstaltung kann der [Einladung](#) entnommen werden. Im Mittelpunkt der diesjährigen Sitzung (10. – 21. März) wird der Umsetzungsstand der Millenniumsentwicklungsziele in Bezug auf Frauen und Mädchen stehen.

+++ 17.02. – 18.02.2014: OSZE Konferenz zum Thema Menschenhandel

Die OSZE veranstaltete vom 17. bis 18. Februar 2014 in Wien eine Konferenz mit dem Titel „[Not for Sale – Joining Forces Against Trafficking in Human Being](#)“. Die Teilnehmenden der Konferenz haben sich mit Möglichkeiten der Prävention von Menschenhandel, der Identifizierung, dem Schutz von Betroffenen und der gerichtlichen Verfolgung von Menschenhandel auseinandergesetzt sowie Koordinierungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Kampf gegen Menschenhandel diskutiert. Der KOK wurde durch Sarah Schwarze und Bärbel Uhl vertreten.

+++ 21.02.2014: Fachtagung zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Das Teilprojekt der Diakonie Wuppertal im Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und die Hans-Böckler-Stiftung veranstalteten am 21. Februar eine Fachtagung zum Thema „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Nordrhein-Westfalen“, an der VertreterInnen verschiedener Organisationen und Einrichtungen teilnahmen, um sich zum Thema und zu eventuellen Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen. Mira von Mach (Vorstand des KOK) nahm an der Podiumsdiskussion zum Thema „Unterstützungsbedarfe und Kooperationsmöglichkeiten im Feld Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in NRW“ teil. Ein Bericht zur Tagung kann [hier](#) eingesehen werden.

+++ 21.02.2014: Abschlussveranstaltung des Projekts IMPACT

Am 21. Februar 2014 fand in Brüssel die Abschlussveranstaltung des [Projekts IMPACT](#) (Improving and Monitoring Protection systems Against Child Trafficking and exploitation) statt. Das Projekt, das die Länder Griechenland, Italien, Zypern und Portugal umfasste zielte darauf ab, den Schutz von Kindern vor Menschenhandel und Ausbeutung auszuweiten und zu verbessern. Magarete Muresan (Vorstand des KOK) nahm an der Veranstaltung für den KOK teil.

+++ 06.03.2014: Empfang bei der Ministerin im BMFSFJ

Anlässlich des Internationalen Frauentages hat die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, am 6. März 2014 zu einem [Empfang im BMFSFJ](#) geladen. Vor rund 300 Gästen erklärte die Ministerin, dass die Einführung einer Geschlechterquote und eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns sowie die Einbringung eines Entgeltgleichheitsgesetzes und der Ausgleich bestehender Lohnunterschiede zu ihren Kernanliegen gehören. Naile Tanis war für den KOK dort anwesend.

+++ 06.03. – 09.03.2014: Baltic Sea Network – Konferenz zu Flucht und Migration

Das Ostseenetzwerk organisierte vom 6. bis 9. März in Kiel die „[Baltic Sea Conference on Migration Issues](#)“, an der mehr als 100 VertreterInnen verschiedener Organisationen aus Ländern der Ostseeregion teilnahmen, um sich zu den Themen Flucht und Migration im Ostseeraum auszutauschen. Sarah Schwarze vom KOK hielt auf der Konferenz einen Vortrag zum Thema Menschenhandel. Eine gemeinsame Resolution der Anwesenden kann [hier](#) eingesehen werden.

+++ 12.03.2014: Empfang der SPD zum Internationalen Frauentag

Anlässlich des Internationalen Frauentags hat die Bundestagsfraktion der SPD am [12. März zu einem Empfang](#) geladen. Anwesend waren u.a. Ministerin Manuela Schwesig, Eva Högl (MdB), Monika Frommel (Direktorin des kriminologischen Instituts in Kiel) und Ramona Pisal (Präsidentin des Deutschen Juristinnenverbandes). Diskutiert wurde über die Themen Entgeltgleichheit, Quote und Schutz von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Naile Tanis vom KOK hat an der Veranstaltung teilgenommen.

+++ 13.03.2014: Abschlussveranstaltung der Kampagne „Schwere Wege leicht gemacht“

Am 13. März fand die [Abschlussveranstaltung der Kampagne](#) „Schwere Wege leicht gemacht“ statt. Organisiert wurde sie von der Frauenhauskoordinierung e.V. und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser. Bei dieser Veranstaltung fand die Übergabe von 20.424 gesammelten Unterschriften an die drei stellvertretenden Bundestagspräsidentinnen Edelgard Bulmahn, Petra Pau und Ursula Schmidt statt sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema „Schwere Wege leicht gemacht – gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wirksam unterstützen!“ Für den KOK hat Naile Tanis an der Veranstaltung teilgenommen.

+++ 21. – 22.03.2014: „Gleichstellungsprojekt Europa?“

Das Gunda-Werner Institut der Heinrich-Böll-Stiftung veranstaltete vom 21. bis 22. März eine internationale Konferenz mit dem Titel „[Gleichstellungsprojekt Europa? Menschenhandel, Flüchtlinge, Rechtspopulismus – Herausforderungen für eine emanzipative Geschlechterpolitik](#)“. Ziel der Konferenz war es, eine geschlechter- und gleichstellungspolitische Bilanz zu ziehen und Ansätze für eine emanzipative europäische Geschlechterpolitik zu diskutieren.

Schwerpunkte waren dabei Menschenhandel/Zwangsprostitution und Friedens-/Flüchtlingspolitik. Bärbel Uhl und Naile Tanis vom KOK hielten Vorträge zu den Themen Menschenhandel in der EU und Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel.

+++ 17. – 19.03.2014 und 26. – 28.03.2014: Rechtliche Fortbildungen des DRK

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) veranstaltete vom 17. bis 19. sowie vom 26. bis 28. März in Münster bzw. München rechtliche Fortbildungen zum Thema „Rechtsfelder in der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und anderen Migrantengruppen“. Behandelt wurden u.a. Fragen zu Sozialleistungen für Flüchtlinge und MigrantInnen, zur neugeregelten

Prozesskostenhilfe, dem Arbeitserlaubnisrecht und Menschenhandel. Naile Tanis führte die rechtliche Fortbildung zum Thema Menschenhandel auf beiden Veranstaltungen durch.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ 07.04.2014: Fachtagung zum Thema Psychosoziale Prozessbegleitung

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern wird am 7. April 2014 in der Landesvertretung von Mecklenburg-Vorpommern in Berlin eine Fachtagung mit dem Titel „[Psychosoziale Prozessbegleitung: Zeugen-Mut statt Opfer-Angst. Nachhaltige Hilfe für Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten](#)“ abhalten. Die Fachtagung richtet sich speziell an VertreterInnen der Justizverwaltungen und Beratungsstellen und soll helfen, Fragen im Hinblick auf eine sachgerechte Ausgestaltung der psychosozialen Prozessbegleitung zu beantworten.

+++ 09.04.2014: Internationale Konferenz zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa

Am 9. April 2014 wird eine internationale Konferenz vom Projekt Faire Mobilität und von der Abteilung Europapolitik des Bundesvorstands des DGB mit dem Titel „Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa fair gestalten“ stattfinden, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung unterstützt wird. Teilnehmen werden GewerkschafterInnen, PolitikerInnen sowie VertreterInnen von Fachberatungsstellen aus Polen, Bulgarien, Rumänien, Slowenien, Kroatien und Deutschland, um sich zu Themen wie Arbeitsmigration und ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit in Europa auszutauschen. Weitere Informationen zum Ablauf und zu Inhalten der Konferenz können dem Programmheft entnommen werden, das [hier](#) zu finden ist.

+++ 10. – 11.04.2014: Plattform für Grundrechte

Das siebte „Fundamental Rights Platform Meeting“, das am 10. und 11. April 2014 in Wien stattfinden wird, thematisiert in diesem Jahr die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht. Unter dem Titel: „[Future fundamental rights priorities in the area of freedom, security and justice – The Contribution of civil society](#)“ werden VertreterInnen von über 300 europäischen NGOs gemeinsam mit der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) Strukturen und Prozesse zur Garantierung der Grundrechte diskutieren, um konkrete Empfehlungen für politische EntscheidungsträgerInnen auszuarbeiten.

+++ 07.-08.05.2014: EU Civil Society Platform

Vom 7. bis 8. Mai 2014 findet in Brüssel das dritte Treffen der EU Civil Society Platform in Trafficking in Human Beings statt, dessen Mitglied u.a. der KOK ist. Die Civil Society Platform wurde von der EU Kommission am 31.05.2013 ins Leben gerufen. Ihr gehören über 100 zivilgesellschaftliche Organisationen an. Sie soll den Austausch der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene erleichtern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Beschlussantrag des Saarlands zu Prostitution und Prostitutionsstätten

Das Saarland hat Ende Februar beschlossen beim Bundesrat einen Antrag für eine „[Entschließung des Bundesrates – Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und](#)

[Prostitutionsstätten](#)“ (71/14) einzubringen. Dieser wurde am 14. März in einer Plenarsitzung vorgestellt und liegt nun den Ausschüssen zur Beratung vor.

In dem Antrag wird eine schnellstmögliche und „umfassende Neuordnung des Rechts der Prostitution und der Regulierung von Prostitutionsstätten“ sowie Umsetzung der EU-Richtlinie [2011/36/EU](#) gefordert. Beantragt werden außerdem der Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote und Ausstiegsprogramme für Prostituierte, eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution, eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten sowie ergänzende Melde- und Anzeigepflichten, bundeseinheitliche Zugangs- und Kontrollrechte für Prostitutionsstätten, regelmäßige gesundheitliche Beratung für Prostituierte sowie eine Verbesserung des Zugangs zu Beratungsangeboten, der Schutz heranwachsender in der Prostitution und die Bestrafung von Freiern bei Inanspruchnahme illegaler und entwürdigender Prostitutionsformen.

+++ Integrations- und Sprachkurse für AsylbewerberInnen, EU-BürgerInnen und Geduldete

Am 5. Februar hat der Bundesrat einen [Gesetzentwurf „zur Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete“](#) (BT-Drs. 18/445) beschlossen, der in Zukunft Menschen im laufenden Asylverfahren und Personen mit ausländerrechtlicher Duldung einen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen ermöglichen soll.

EU-BürgerInnen und Menschen mit Aufenthaltserlaubnissen können bisher nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze an den Kursen teilnehmen. Menschen im laufenden Asylverfahren und Geduldete sind von dem Angebot komplett ausgeschlossen.

Die Bundesregierung prüft nun, ob der Entwurf mit den im Koalitionsvertrag enthaltenen Zielen vereinbar ist und entscheidet dann über mögliche Maßnahmen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Asylbewerbern und Geduldeten werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern den frühen Spracherwerb ermöglichen.“ Zudem äußerte die [Bundesregierung in ihrer Stellungnahme](#) zu dem Gesetzentwurf, dass sie die Teilnahme von EU-BürgerInnen an den Integrations- und Sprachkursen weiter sicherstellen werde.

+++ Neue Anforderungen an die Einlegung einer Beschwerde zum EGMR

Zum 1. Januar 2014 ist eine neue Regelung für die Einreichung einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Kraft getreten. Die Änderung des Artikels 47 sieht strengere Regelungen vor. Laut dem EGMR soll so die Effizienz des Gerichtshofs gesteigert und Verfahren beschleunigt werden. Es wurde ein neues [Beschwerdeformular](#) erstellt, das vollständig ausgefüllt werden muss, um nicht vom Gericht abgewiesen zu werden. Neben einem [Merkblatt](#) gibt es auch einen [Videoclip](#), der erklärt, wie das Beschwerdeformular richtig auszufüllen ist, um erfolgreich Beschwerde einzulegen. Zu beachten ist zudem die Beschwerdefrist von sechs Monaten nach der Entscheidung des letztinstanzlichen zuständigen Gerichts. Innerhalb dieses Zeitraums muss eine vollständige Beschwerde beim EGMR eingegangen sein, um berücksichtigt zu werden.

+++ EU-Richtlinie für SaisonarbeiterInnen

Am 5. Februar haben das EU-Parlament und der Rat der Europäischen Union einen [Richtlinienentwurf](#) (P7_TA(2014)0072) über die „Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung“ angenommen, der auf einem Vorschlag aus dem Jahr 2010 beruht ([KOM\(2010\)379](#)). Diese Richtlinie legt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke einer Beschäftigung als SaisonarbeitnehmerInnen und deren Rechte fest. Die

Richtlinie regelt Zulassungsvoraussetzungen, Verfahrensvorschriften und Rechte der ArbeitnehmerInnen. Sie sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat eine maximale Aufenthaltsdauer zwischen fünf und neun Monaten für SaisonarbeiterInnen festlegt. Voraussetzung für die Zulassung für eine Beschäftigung als SaisonarbeiterInnen sind u.a. ein Arbeitsvertrag oder verbindliches Stellenangebot eines im EU-Land angesiedelten Arbeitgebers, aus dem u.a. Lohn und Arbeitszeit hervorgehen, sowie ein Nachweis über Krankenversicherung und Unterbringung.

Ziel ist die EU-weite Vereinheitlichung von Voraussetzungen und Bedingungen für SaisonarbeiterInnen. Die Richtlinie verpflichtet Mitgliedstaaten, Sanktionen gegen ArbeitgeberInnen vorzusehen, die gegen ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Richtlinie verstoßen. Diese Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Dies bezieht sich auf direkte ArbeitgeberInnen sowie alle SubunternehmerInnen. Gleichbehandlung von SaisonarbeiterInnen aus Drittstaaten mit EU-BürgerInnen soll im Hinblick auf das Mindestbeschäftigungsalter, Arbeitsentgelt, Entlassungen, Arbeitszeiten, Urlaub und Feiertage sowie die Anforderungen an Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Sie haben zudem das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten sowie das Recht auf soziale Sicherheit, Renten, Ausbildungen und Hilfe durch Arbeitsämter sowie andere öffentliche Dienstleistungen (mit Ausnahme von Sozialwohnungen) zu erhalten. Die Richtlinie tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft; die Mitgliedstaaten müssen diese dann innerhalb von 66 Monaten umsetzen. Die Richtlinie wurde u.a. von EFFAT (European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions) deshalb kritisiert, da sie eine Verfestigung des Aufenthalts ausschließt und ungenügend Schutz vor Ausbeutung garantiert (Stellungnahme [hier](#)). Zudem sind SaisonarbeiterInnen vom Zugang zu Arbeits- und Familienleistungen ausgeschlossen und erhalten keine Ansprüche auf Steuervergünstigungen oder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Eine Presseerklärung zum Ergebnis der Abstimmung vom 5. Februar kann [hier](#) abgerufen werden.

+++ Verhandlungen zur Durchsetzungsrichtlinie der europäischen Entsenderrichtlinie

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat verhandeln derzeit einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen ([COM\(2012\) 131 final](#)). Erklärtes Ziel der Richtlinie ist es, einen gemeinsamen Rahmen für eine bessere und einheitlichere Durchsetzung der Arbeitnehmerentsenderichtlinie (96/71/EG) festzulegen.

Der Richtlinienvorschlag wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) stark kritisiert. In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern die Verbände weitreichende Nachbesserungen und fordern u.a. effiziente Kontrollmaßnahmen, wirksame Inspektionen sowie umfassende Informationsmöglichkeiten für entsandte Beschäftigte. Außerdem, so die Verbände, darf eine wirksame Generalunternehmerhaftung nicht auf unmittelbar beauftragte Firmen beschränkt bleiben, sondern muss auch nachgelagerte Subunternehmen miteinbeziehen. In Deutschland gibt es bereits eine solch weitreichende Haftung im Baugewerbe. Die Erklärung des DGB und ZDH finden Sie [hier](#).

+++ Aktuelles aus der Rechtsprechungsdatenbank des KOK

Zwei aktuelle Urteile aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank sind von besonderem Interesse: Wie im letzten Newsletter berichtet, stand eine Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) zur umstrittenen Frage der Zulässigkeit des Ausschlusses arbeitssuchender EU-BürgerInnen vom ALG II-Bezug aus. Das BSG hat jedoch am 12.12.2013 ein

Verfahren, in dem es hierum ging, ausgesetzt und zur Vorabentscheidung an den Europäischen Gerichtshof weitergeleitet. Die Presserichterin des Gerichts hat jetzt anlässlich der Jahrespressekonferenz am 18.02.2014 festgestellt, dass, solange der EuGH nicht entschieden hat, die Gerichte im Zweifel Leistungen vorläufig zusprechen werden (<http://tinyurl.com/n9pyw2g>).

Das Bundesverfassungsgericht hat am 27.02.2014 in einem sehr erfreulichen Beschluss einem Landgericht im Wege der einstweiligen Anordnung die Vernehmung einer Zeugin in einem Vergewaltigungsprozess untersagt, solange die Vernehmung nicht audiovisuell durchgeführt wird. Die Zeugin sollte als mutmaßliches Opfer aussagen und hatte wegen drohender Retraumatisierung eine audiovisuelle Vernehmung beantragt. Gegen die Ablehnung des Antrags hat sie Verfassungsbeschwerde eingelegt und einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt. Der Senat verweist unter anderem darauf, dass eine Ablehnung einer audiovisuellen Vernehmung allein wegen fehlender technischer Möglichkeit des Gerichts nicht zulässig ist. Hier der Link zur Entscheidung: <http://tinyurl.com/odh3je2>

+++ Entwurf zum Anti-Sklaverei-Gesetz in England

Im Dezember 2013 hat die britische Regierung einen [Gesetzentwurf](#) zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel vorgelegt. Vorgesehen ist beispielsweise eine Erhöhung des maximalen Strafspruchs auf eine lebenslange Haftstrafe, die Ernennung eines Anti-Sklaverei Beauftragten und die Einrichtung einer Sammelstelle aller eingehenden Informationen zu Fällen mit dem Verdacht des Menschenhandels.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG
Konto-Nr. 791 296
BLZ: 210 602 37

Spendentelefon: 0900-156-5381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht

Oder spenden Sie einfach beim Online-Shopping: Auf www.boost-project.com/de/charities/561 klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun.

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.



F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Bericht zu Menschenhandel in der Mittelmeerregion

Im Rahmen eines am 8. Februar 2013 abgehaltenen Seminars der OSZE zum Thema Menschenhandel in der Mittelmeerregion ist Ende letztes Jahres ein Bericht mit dem Titel „[Enhancing co-operation to prevent trafficking in human beings in the Mediterranean region](#)“ veröffentlicht worden. Thematisiert werden Herausforderungen und Erfolge im Kampf gegen Menschenhandel in der Region. Daneben werden Zielsetzungen formuliert wie etwa Zugang zu Rechtssystemen und Entschädigungen für Betroffene von Menschenhandel, finanzielle Sanktionen für MenschenhändlerInnen, die Bekämpfung von Leibeigen- und Schuldknechtschaft. Betont wird auch die wichtige Rolle des wirtschaftlichen Sektors sowie die Einhaltung von ArbeitnehmerInnenrechten im Kampf gegen Menschenhandel.

+++ Dissertation zur Effektivität transnationaler Maßnahmen gegen Menschenhandel

Anfang 2014 wurde eine Dissertation mit dem Titel „[Die Effektivität transnationaler Maßnahmen gegen Menschenhandel in Europa](#)“ im Mohr Siebeck-Verlag veröffentlicht, in der Christoph Lindner rechtliche Maßnahmen der Europäischen Union und des Europarats gegen Menschenhandel analysiert und auf ihre Wirksamkeit hin prüft.

+++ Neue IMPACT-Berichte zum Handel mit und der Ausbeutung von Kindern

Im Rahmen des von der EU geförderten Projekts „IMPACT“ zur Verbesserung und dem Monitoring von Schutzmechanismen gegen Kinderhandel und –ausbeutung wurden neue Publikationen veröffentlicht. Zum einen handelt es sich um eine [transnationale Analyse](#), die in den Sprachen englisch, griechisch, italienisch und portugiesisch verfügbar ist. Zum anderen wurden die Staatenberichte von [Griechenland](#) und [Italien](#) veröffentlicht. Die Berichte von Zypern und Portugal werden bald publiziert.

+++ Informationsflyer für Mädchen und junge Frauen zu „Loverboys“

Das PETZE Institut für Gewaltprävention in Kiel hat einen Flyer zum Thema „Loverboys“ veröffentlicht, der Mädchen und junge Frauen darüber aufklärt, was Loverboys sind, welche Gefahren mit ihnen verbunden sind und wo Hilfe eingeholt werden kann. Der Flyer kann [hier](#) bestellt werden.

+++ Kooperationskonzept zum Schutz von und zur Hilfe für Opfer (drohender) Zwangsverheiratungen

Das Land Rheinland-Pfalz hat Ende November 2013 sein erarbeitetes Kooperationskonzept „[Schutz und Hilfen für die Opfer von \(drohender\) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte](#)“ veröffentlicht. Das Konzept soll dazu beitragen, den Schutz und die Hilfen für die Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte zu verbessern, Gefahren für die Opfer abzuwenden, ein effektives Bekämpfen und Verhindern von Straftaten zu ermöglichen, eine schnelle und effektive Hilfe bei der Übernahme der vorläufigen Kosten bis zur Klärung der endgültigen Kostenträgerschaft sicher zu stellen sowie Netzwerke zwischen den Beteiligten zu stärken. Betroffene können nun ohne vorangegangene Anzeige Hilfe beanspruchen. Mit Hilfe eines neu geschaffenen Sozialfonds erfolgt eine anonyme finanzielle Unterstützung bis zum Einsetzen der Regelsozialleistungen. Das Kooperationskonzept richtet sich an staatliche und nichtstaatliche Organisationen.

+++ Arbeitshilfe zur Verfahrensgestaltung bei Vorliegen häuslicher Gewalt

Die Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ hat Informationen zu den besonderen Anforderungen an eine sensible Verfahrensgestaltung bei Vorliegen häuslicher Gewalt in Form einer [Arbeitshilfe](#) zusammengestellt. Sie weist darauf hin, wie beispielsweise die Geheimhaltung sensibler Daten (z.B. Anschrift, Aufenthaltsort, Akten) beantragt werden kann, welche grundlegenden und allgemeinen Regelungen zum Verfahren (z.B. Abwesenheit des anderen Beteiligten, Videokonferenz) und welche besonderen Vorschriften es in Kindschaftssachen gibt.

+++ Informationen für Frauen in der Prostitution

Das Gleichberechtigungsreferat des Magistrats Marburg hat eine Informationsbroschüre mit dem Titel „[Informationen für Frauen in der Prostitution](#)“ herausgegeben, die Frauen, die in der Prostitution arbeiten, über ihre Rechte aufklären soll. Dazu sind in der Broschüre Informationen zu bestimmten Themenfeldern aufgearbeitet worden (z.B. Versicherungsschutz, Beratungsangebote, Deutschkurse). Darüber hinaus wird auf verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen in Marburg verwiesen.

+++ Leitfaden Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge und MigrantInnen

Im Dezember 2013 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. die vierte aktualisierte Auflage des [„Leitfaden Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen“](#) veröffentlicht.

Thematisiert wird u.a. die Überführung der bisherigen Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) in eine neue Beschäftigungsverordnung (BeschV), die zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist.

Der Leitfaden informiert zudem über die jeweiligen Möglichkeiten einer Arbeitserlaubnis im Zusammenhang mit einem bestimmten Aufenthaltsstatus (z.B. Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung/Erwerbstätigkeit, Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Duldung, etc.).

+++ FES-Papier zur Zuwanderung rumänischer StaatsbürgerInnen

Im Januar 2014 veröffentlichte die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ihr Papier [„Die Mär vom »Sozialtourismus«. Zuwanderung rumänischer Staatsbürger nach Deutschland und in andere EU-Mitgliedsländer“](#). Darin setzen sich die AutorInnen kritisch mit der auf nationaler und EU-Ebene geführten Debatte um die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit auseinander. Sie weisen darauf hin, dass die finanzielle und administrative Überforderung einiger Kommunen für politische Zwecke (z.B. CSU, NPD) ausgenutzt werde. Entgegen der populistischen Betitelung „Armutsmigranten“ handele es sich um Personen, die sich ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten bewusst sind und daher von ihrem Recht als EU-BürgerInnen Gebrauch machen, in einem anderen EU-Staat zu arbeiten, um dort ihre wirtschaftliche und soziale Situation zu verbessern.

Die AutorInnen stellen auch heraus, dass es keine verlässlichen Zahlen zur Höhe der unter illegalen oder ausbeuterischen Bedingungen arbeitenden und lebenden RumänInnen in Deutschland gibt. Sie verweisen allerdings auf eine in Rumänien unter RückkehrerInnen aus EU-Staaten durchgeführte Umfrage, die ergeben hat, dass nur 58% der Befragten formal beschäftigt waren und über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügten.

+++ Abschlussbericht zur „Armutswanderung aus Osteuropa“

Der Abschlussbericht der im November 2012 von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einberufenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armutswanderung aus Osteuropa“ liegt seit dem 11. Oktober 2013 vor und kann im [Ergebnisprotokoll der Arbeits- und Sozialministerkonferenz](#) von November des letzten Jahres eingesehen werden (S. 140 ff.). Die Bund-Länder-AG ist damit beauftragt Kommunen wie Duisburg, Dortmund, Mannheim, Berlin, Offenbach und Hamburg, in

denen die Anzahl von ZuwanderInnen aus Rumänien und Bulgarien verhältnismäßig stark angestiegen ist, zu unterstützen.

+++ „Haft ohne Straftat“ – Publikation der Flüchtlingsräte und der Humanistischen Union

Die Flüchtlingsräte Brandenburg und Schleswig-Holstein haben gemeinsam mit der Humanistischen Union Berlin [„Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft“](#) veröffentlicht. In der Publikation zeigen die HerausgeberInnen landes- und kommunalpolitische Möglichkeiten auf, wie Haftanordnungen stark reduziert werden können und liefern politische und rechtliche Argumente für die Abschaffung der Abschiebungshaft, wie sie derzeit von den Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz angestrebt wird.

Eine gedruckte Fassung kann zum Versandkostenpreis (2 €) bestellt werden bei:

Mail: service@humanistische-union.de

+++ Arbeitsbuch zur rechtlichen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland

Der Deutsche Caritasverband und das Referat Migration und Integration zeigen in ihrem Arbeitsbuch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung“ anhand von Beispielen aus der Praxis (z.B. Exkurs über das Kinder- und Jugendprojekt im Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes für die Stadt Köln) auf, welche spezifischen physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben. Das Arbeitsbuch analysiert die rechtliche Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland und diskutiert, wo rechtlicher Handlungsbedarf besteht. Das Buch kann beim [Lambertus-Verlag](#) bezogen werden.

+++ Anlauf- und Beratungsstellen für Migrantinnen

Im September wurde die von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGA) zusammengestellte Übersicht von [„Anlauf- und Beratungsstellen für Migrantinnen im Bereich Gesundheit im Land Bremen“](#) neu aufgelegt und aktualisiert. Mit Hilfe dieser Übersicht können Anlauf- und Beratungsstellen zu bestimmten Schwerpunkten (z.B. Schwangerschaft, HIV/AIDS, Sport, Dolmetschen/Übersetzen, Bildung, etc.) ausfindig gemacht werden.

+++ Publikation zu „Migration und Arbeit in Europa“

Der von Hartmut Tölle und Patrick Schreiner herausgegebene Sammelband [„Migration und Arbeit in Europa“](#) beschäftigt sich mit unterschiedlichen Fragen zu Umfang, Formen und Prozessen der Migration in Europa. Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Zunächst werden Aspekte von „Politik, Arbeit und Migration“ untersucht. Es geht um Themen wie die europäische Einwanderungspolitik, Arbeitsmigrationspolitik, die EU-Binnenmobilität und die Situation von MigrantInnen und Flüchtlingen.

In einem zweiten Teil wird ein Fokus auf „Migrationsprozesse in Deutschland und Europa“ gelegt. Behandelt werden Themen wie beispielsweise die Situation von Sinti und Roma in Europa, die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus sowie von Hausangestellten und Einwanderern. Das Inhaltsverzeichnis der Publikation kann [hier](#) eingesehen werden.

RUBRIK WISSEN – Überprüfung der Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel in Deutschland durch GRETA

Die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ([SEV Nr. 197](#)) von 2005 ist das erste internationale Dokument, in dem gleichberechtigt neben der strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen der Schutz der betroffenen Kinder, Frauen und Männer steht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Menschenrechten der Betroffenen. Das Übereinkommen umfasst die Bereiche Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit. Es wurde bislang von 41 Staaten ratifiziert.

Am 1. April 2013 trat die Europaratskonvention gegen Menschenhandel für Deutschland in Kraft. Damit werden die Normen der Konvention Teil des deutschen Rechtes.

Die Konvention sieht in Artikel 36 Abs. 1 eine Überprüfung durch einen 15-köpfigen international besetzten ExpertInnenausschuss (Group of Experts on Action Against TRafficking in Human Beings - GRETA) vor. Die Aufgabe von GRETA ist die Evaluierung der Umsetzung der Konvention durch die Mitgliedstaaten, ein Verfahren, das in mehreren Durchgängen stattfindet. Am Beginn jedes Durchganges bestimmt GRETA die Vorschriften, die überwacht werden sollen, und beschließt die besten Maßnahmen, um die Evaluierung durchzuführen.

Laut den Richtlinien von GRETA muss diese Überprüfung mindestens ein Jahr und maximal zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention in dem jeweiligen Land stattfinden.

Dieses Überprüfungsverfahren durch unabhängige ExpertInnen ist eine große Stärke der Konvention.

Die Überprüfung der Umsetzung der Konvention durch GRETA findet in verschiedenen Evaluierungszyklen statt, in deren Rahmen eine bestimmte Reihe von Staaten überprüft wird. Zur Überprüfung verschickt GRETA Fragebögen an die Regierung des zu überprüfenden Landes. Diese Fragebögen sind öffentlich und auf der Webseite des Europarats [einsehbar](#). Die jeweilige Landesregierung ist dann dafür verantwortlich, innerhalb einer Frist den Fragebogen zu beantworten bzw. die Beantwortung zu koordinieren. Anschließend an die schriftliche Befragung führen VertreterInnen von GRETA einen Besuch in dem Land durch und treffen dabei VertreterInnen der Regierung und verschiedener Behörden sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft. Abschließend verfasst GRETA einen Bericht, dieser wird der überprüften Regierung zur Kommentierung vorgelegt. Der abschließende Bericht wird mit den Kommentaren der Regierung veröffentlicht. Gegebenenfalls werden Empfehlungen an die Regierung ausgesprochen, welche Maßnahmen zur Umsetzung von GRETAs Schlussfolgerungen im Bericht zu ergreifen sind.

Parallel senden häufig auch Nichtregierungsorganisationen ihre eigenen, unabhängigen Berichte zur Umsetzung der Konvention an GRETA.

Aktuell ist Deutschland an der Reihe, durch GRETA überprüft zu werden. Die Bundesregierung hat den Fragebogen bereits erhalten und ist aufgefordert, ihn bis zum 3. Juni 2014 zurückzusenden.

Mitte Juni wird voraussichtlich der Besuch der GRETA-VertreterInnen in Deutschland stattfinden.

Der KOK wird den Anlass der Überprüfung Deutschlands nutzen, um die Position und die Forderungen der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel im Rahmen eines eigenen Berichts deutlich zu benennen.

Bereits während der Ratifizierung der Konvention durch die Bundesregierung hat der KOK kritisiert, dass diese nicht zum Anlass genommen wurde, bestehende Defizite in der Situation der Betroffenen von Menschenhandel zu beheben und notwendige rechtliche Änderungen, bspw. im Aufenthaltsrecht, vorzunehmen. Insgesamt ist es zu bedauern, dass es versäumt wurde, im Rahmen der Ratifizierung den immer noch fehlenden menschenrechtlichen Ansatz in Maßnahmen gegen Menschenhandel zu implementieren.

Die Kritikpunkte des KOK finden Sie in unseren [Stellungnahmen](#).

Weitere Informationen zur Europaratskonvention und zum Überprüfungsmechanismus GRETA sowie bereits veröffentlichte Berichte finden Sie [hier](#).



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (BMFSFJ)